

Gebühren- und Kostenordnung für die Gemeindebücherei Röttenbach

Die Gemeinde Röttenbach erlässt auf Grund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Gebühren- und Kostenordnung

Zur teilweisen Deckung der Kosten für den Betrieb der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Bücherei sind jährliche Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühr wird jeweils für ein Jahr erhoben, beginnend mit der Ausstellung eines Benutzerausweises:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | Kinder- und Jugendliche
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: | gebührenfrei |
| b) | Erwachsene: | 10.- € |
| c) | Ersatzausweis: | 5.- € |

Die Gebühr muss in bar bezahlt werden.

2. Extragebühr für alle Nutzer für das Ausleihen von digitalen Medien (CDs, DVDs und CDRoms) pro ausgeliehenes Medium für 2 Wochen 1,00 €

3. Kosten in besonderen Fällen

Bei Überschreitung der Leihfrist fallen Versäumnisgebühren an und zwar pro Medium und pro angefangene Versäumniswoche:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| bei Kinder- und Jugendbüchern | 0,50 € |
| bei allen anderen Medien | 1,00 € |

Schadensersatzpflicht bei Beschädigung und Verlust gem. § 5 der Benutzerordnung

Es wird der Betrag in Rechnung gestellt, der zu Wiederbeschaffung des Mediums benötigt wird.

Diese Gebühren- und Kostenordnung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.
Die bisherige Gebühren- und Kostenordnung ist damit ungültig.

Röttenbach, den

Gemeinde Röttenbach


Ludwig Wahl
Erster Bürgermeister